

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Zieglerspital III: Hat der Gemeinderat kein Herz für das Babyschwimmen?

„Die Eigentumsverhältnisse des Zieglerspitals stellen sich so dar, dass die Spital Netz Bern AG (SNBe) zurzeit noch Baurechtsnehmerin ist; die Stadt figuriert als Baurechtgeberin. Der Heimfall des Baurechts ist also noch nicht erfolgt. Der Gemeinderat und die SNBe stehen bezüglich der Zukunft des Areals in Kontakt. Es geht nun darum, die Verhandlungen für einen Heimfall und den Rückbau im Hinblick auf eine Neunutzung des Areals rasch aufzunehmen. Da es sich um ein gesetzliches Baurecht gemäss dem Spitalversorgungsgesetz handelt, wird es in jedem Fall zu einem Heimfall kommen. Den Zeitplan bestimmt jedoch in erster Linie die heutige Eigentümerin des Baurechts. Die Schlüsselgewalt des Zieglerspitals liegt demnach nach wie vor bei der SNBe“ (Auszug Antwort auf kleine Anfrage Feuz Jakob Zieglerspital, wie geht es weiter mit dem Babyschwimmen; 2015.SR:000209) vom 17.9.2015.

Der Vertrag mit dem Babyschwimmen läuft gemäss der Antwort des Gemeinderates am 17. Oktober 2015 aus. Die SNBe führt für diese Massnahme vor allem Sicherheits- und Verantwortlichkeitsgründe ins Feld. Das Bad soll danach weder gereinigt noch gewartet werden können. Auch die Sicherheit im Bad soll gemäss dieser Antwort nicht mehr gewährleistet werden können. Der Gemeinderat fühlt sich aufgrund dieser Sachlage ausserstande, zum jetzigen Zeitpunkt eine adäquate Übergangslösung anzubieten.

Die Antwort befremdet: Die bisherigen Kursanbieter wären wahrscheinlich bereit, die Reinigung des Bades und die Sicherheit zu garantieren. Es besteht ein grosses Interesse an diesen Kursen. Wieso setzt sich der Gemeinderat nicht gleichwohl dafür ein, dass während einer Übergangszeit dies möglich wird? Für jede kleine Kulturgruppe oder Randgruppe (z.B. Stadtnomaden) sucht die Stadt mit viel Aufwand und grosser Akribie nach einer Sonderlösung. Obwohl seit dem Wegfall der Insel und dem vorgesehenen Wegfall im Ziegler sich abzeichnet, dass das Kursangebot betr. Babyschwimmen in der Stadt Bern massiv abgebaut wird, zeigt sich der Gemeinderat unerklärlicherweise völlig passiv. Der Gemeinderat wurde bereits im Rahmen der mündlichen Stellungnahme vom Erstunterzeichner aufgefordert, Rücksprache mit den Kursbetreibern und dem SNBe zu nehmen und das Nötige zu veranlassen, dass eine Übergangslösung gefunden werden kann. Ist das Anliegen der jungen Familien weniger wichtig, als die Möglichkeit, dass das Therapiebad im Ziegler für allfällige denkbare rituelle Fusswaschungen für die Asylanten zur Verfügung gestellt werden kann?

Der Gemeinderat muss höflich aufgefordert werden, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Hat der Gemeinderat die bisherigen Kursanbieter und das SNBe kontaktiert, um abzuklären, ob im Rahmen einer Übergangslösung eine Lösung für Sicherheit und Sauberkeit gefunden werden kann, sodass das Babyschwimmen im Ziegler weitergeführt werden kann? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, was ist das Resultat?
2. Wieso setzt sich der Gemeinderat für Randgruppen aller Art ein und nicht für das Babyschwimmen im Ziegler?
3. Will sich der Gemeinderat nun für das Babyschwimmen einsetzen? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wie?

Bern, 17. September 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Roland Iseli, Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hält prinzipiell an seiner Antwort vom 9. September 2015 auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Zieglerspital Bern: Wie geht es weiter mit Babyschwimmen? fest.

Zu Frage 1:

Nachdem die Kursanbieter den Kontakt mit der zuständigen Abteilung in der Stadtverwaltung gesucht und ihr Anliegen formuliert hatten, wurde seitens der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Weiterführung des Babyschwimmens der Kontakt mit der Spital Netz Bern AG (SNBe) gesucht.

Wenn der Gemeinderat in Zusammenhang mit dem Schwimmbecken von Sicherheit und Wartung spricht, dann meint er Arbeitsgattungen, die im Allgemeinen nicht von Kursanbietern ausgeführt werden können. Nur schon der Umgang mit Chlor erfordert das Wissen von Fachpersonen. Zudem ist die Qualität von Hallenbadluft abhängig von der Grösse des Bads, der Belüftung, der Badewasseraufbereitung und der Wasserqualität. Je höher die Konzentration an organischen Substanzen und an Chlor im Wasser, desto höher die Belastung mit chemischen, gesundheitsschädigenden Stoffen. Schlechte Kontrollen, Bedienungsfehler, Fehlfunktionen der Wasserversorgung und Belüftung und unzureichende Aussenluftzufuhr verursachen hohe Chloraminwerte im Wasser und in der Luft. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schreibt in diesem Zusammenhang: „Es ist die Aufgabe der öffentlichen und privaten Betreiber von Gemeinschaftsbädern dafür zu sorgen, dass die Gesundheit der Badegäste in ihrem Hallenbad nicht gefährdet wird. Dazu müssen sie für die Überwachung der Hygienemassnahmen und die Durchführung der nötigen technischen Kontrollen entsprechend ausgebildetes Personal anstellen.“

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat setzt sich immer dann für eine Sache ein, wenn er sie für richtig und wichtig hält (was für das Babyschwimmen zutrifft) und wenn sie realisierbar ist (was im Moment für das Weiterführen des Babyschwimmens im ehemaligen Zieglerspital nicht zutrifft).

Zu Frage 3:

Sollte nach der Übernahme der Gebäude durch die Stadt die bestehende Infrastruktur mit einem vernünftigen Aufwand wieder in einen betriebsbereiten Zustand überführt werden können, ist es für den Gemeinderat eine mögliche Option, das Babyschwimmen inskünftig wieder zu ermöglichen. Dies könnte aber erst mittelfristig möglich sein und nur, wenn ein kostendeckender Betrieb möglich wäre.

Bern, 28. Oktober 2015

Der Gemeinderat